



KLIMASCHUTZ AUF ALLEN EBENEN ERFORDERLICH

Erhöhter Handlungsbedarf in Österreichs Bundesländern aufgrund ambitionierterer neuer EU-Klima- und Energieziele.

In der Europäischen Union ist derzeit ein intensiver dynamischer Prozess der Neuorientierung der Klima- und Energiepolitik im Gang (siehe S. 6-7). Im September 2020 hat die EU-Kommission vorgeschlagen, im kommenden EU-Klimagesetz das Emissionsreduktionsziel von derzeit -40 % (im Vergleich zu 1990) auf mindestens -55 % bis 2030 als Zwischenziel auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität bis 2050 festzuschreiben. Der EU-Rat hat dieses Ziel bereits bestätigt, das EU-Parlament fordert sogar -60 %. Wie immer es dann genau festgelegt wird, dieses neu justierte Ziel wird jedenfalls zusätzliche Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Treibhausgasreduktion und damit auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien erfordern.

Die EU peilt dieses deutlich höhere Reduktionsziel auch deswegen an, da die derzeit gesteckten Ziele noch

nicht mit dem Pariser Klimaabkommen zusammenpassen und mit der Neuausrichtung eine Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden soll. Um die neue Zielvorgabe von -55 % umzusetzen, muss die EU die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien weiter steigern. Schon im Juni 2021 will die Kommission dazu Gesetzesvorschläge vorlegen.

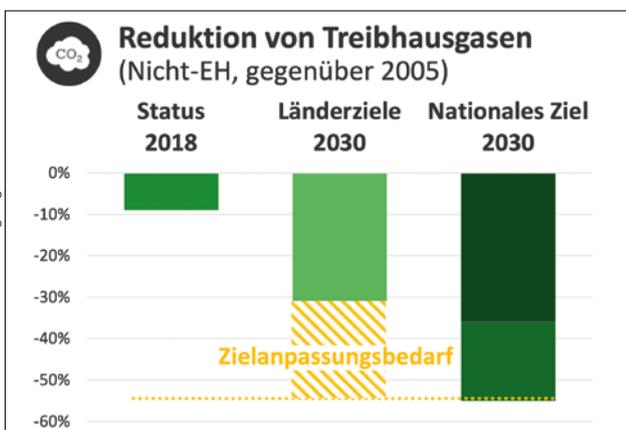
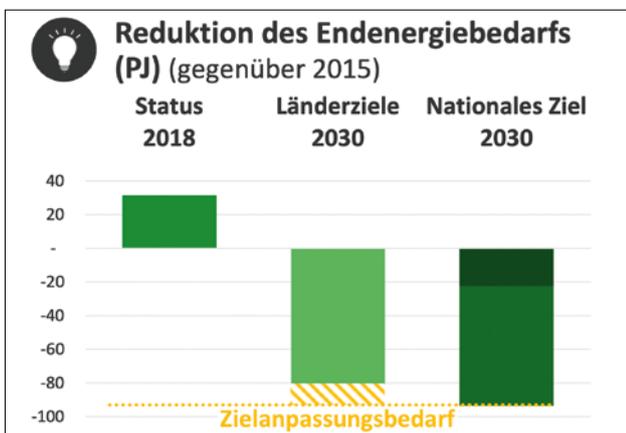
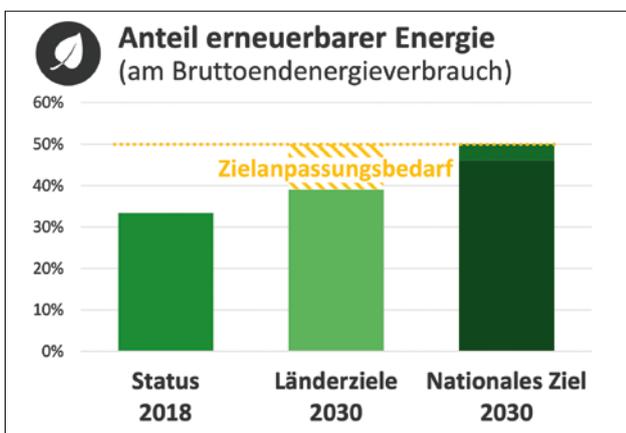
Status und Ziele Österreichs

Im aktuellen Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung wird das Ziel genannt, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Weiters soll der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 100 % erhöht werden. Dabei sind zwei Aspekte von entscheidender Bedeutung. Mit dem derzeitigen NEKP (Nationaler Energie- und Klimaplan) ist nicht einmal das Erreichen des bisher geltenden

EU-Emissionsreduktionsziels von -40 % gesichert, wird dieses auf -55 % erhöht, kommen zusätzliche Anforderungen auf den Mitgliedstaat Österreich zu. Zum anderen ist Österreich ein Bundesstaat, der aus neun selbstständigen Bundesländern besteht. Es braucht also das Zusammenwirken von Bund und Ländern, um höhere Klimaschutzziele bis hin zur Dekarbonisierung des Energie- und Wirtschaftssystems zu erreichen, denn wesentliche Stellschrauben für Energiewende und Klimaschutz fallen in den Kompetenzbereich der Länder mit ihren eigenen klima- und energiepolitischen Strategien.

Die im Februar vorgelegte aktuelle Studie der Österreichischen Energieagentur „Klima- und Energiestrategien der Bundesländer“ basiert auf Zahlen der Treibhausgasbilanz des Umweltbundesamtes und der Energiestatistik der Statistik Austria. Sie beschreibt

Erhebliche Differenzen zwischen Länder- und Bundeszielen



die Ist-Situation des Treibhausgasausstoßes und der Energiebilanz. In weiterer Folge bewertet sie die Zielsetzungen der einzelnen Bundesländer und analysiert, in welchem Verhältnis die aggregierten bestehenden Länderziele zu den Bundeszielen stehen und ob diese damit erreicht werden können. Dabei auftauchende Differenzen werden als sogenannter „Zielanpassungsbedarf“ ausgewiesen. Dies ist – wohlgermerkt – nur ein Vergleich der Ziele und stellt lediglich Zieldifferenzen fest. Bei der qualitativen Bewertung der Maßnahmen der Länder hat sich gezeigt, dass es zusätzlicher Maßnahmen bedarf, um die selbst gesteckten Ziele auch erreichen zu können. Daher ist die erforderliche zusätzliche Anstrengung in der Klimapolitik größer, als hier „Zielanpassungsbedarf“ ausgewiesen ist.

Enormer zusätzlicher Ausbaubedarf

Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Ergebnisse. Im Zeitraum 1990-2018 gab es in allen Bundesländern einen starken Zuwachs des Endenergieverbrauchs, weswegen auch in allen Bundesländern eine Trendumkehr notwendig sein wird. Weiters muss Österreich seine THG-Emissionen im Nicht-Emissionshandel bis 2030 derzeit um -36 % (gegenüber 2005) reduzieren. Wird das neue EU-Reduktionsziel von mindestens -55 % bis 2030 (gegenüber 1990) ähnlich wie das bisherige auf die Mitgliedstaaten umgelegt, müsste Österreich selbst eine Reduktion um -50-55 % schaffen. Davon ist aber die Summe der Länderziele mit rund -30 % weit entfernt.

Um bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf 100 % zu erhöhen, muss die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern um 27 TWh ausgebaut werden. Die dokumentierten Ziele der Länder ergeben in Summe aber nur einen Zubau von 10,7 TWh – es besteht also ein zusätzlicher Ausbaubedarf von 16,3 TWh.

Deutlich mehr Erneuerbare benötigt

Aber nicht nur beim Strom werden die Länder ihre Anteile der Erneuerbaren steigern müssen, auch beim Anteil Erneuerbarer am Gesamtenergieverbrauch weichen die Zielsetzungen von Bund und Ländern um etliches voneinander ab. EU-weites Ziel ist (derzeit noch), diesen Anteil bis 2030 auf mindestens 32 % zu steigern. Österreichs NEKP strebt eine Erhöhung auf 46-50 % an. Mehrere Bundesländer verfolgen durchaus ehrgeizige Pläne, peilen aber im Gegensatz zur Bundesregierung eine völlige Dekarbonisierung erst bis 2050 an. Die 2030-Zielsumme aller Länder zusammen beim Anteil Erneuerbarer am Gesamtenergieverbrauch liegt niedriger als das nationale Ziel. Mit den derzeit gesetzten Zielen würde lediglich ein Anteil von rund

Legende zu den Grafiken links: Erhebliche Differenzen zwischen den Länder- und Bundeszielen

Bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, der Reduktion des Endenergiebedarfs, der generellen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger und der Reduktion der Treibhausgasemissionen zeigen die Analysen zusätzlichen Zielanpassungsbedarf. Dieser ergibt sich aus den Differenzen zwischen den jeweiligen Zielen des Bundes bis 2030 und der Summe der Ziele der Länder.

39 % erreicht werden. Und auch hier muss angemerkt werden, dass die progressive Strategie der EU-Kommission zur Folge haben wird, dass der EU-weite Erneuerbaren-Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 deutlich angehoben werden muss. Auch dieser Anstieg wird in Österreich auf die Bundes- und Länderebene übertragen werden müssen.

Erneuerbare Energien einzeln betrachtet

Die Studie wendet den Vergleich der Länderziele mit dem nationalen Gesamtziel 2030 auch auf die einzelnen für die Stromerzeugung genutzten erneuerbaren Energien an. Dabei zeigen sich teilweise ebenso gravierende Differenzen, die einen substanziellen Anpassungsbedarf bei den Länderzielen erkennen lassen. Ein solcher ist bei der Photovoltaik am eklatantesten, dort müssten die Ausbauziele der Länder in Summe nahezu verdreifacht werden. Nicht ganz so krass, aber doch erheblich ist die Abweichung bei der Windkraft: Dort müssten 5 TWh mehr geliefert werden, immerhin die Hälfte des Regierungsziels von zusätzlich 10 TWh bis 2030, um auf das nationale Ausbauziel von 17 TWh zu kommen. Auch das würde von den Ländern massive zusätzliche Anstrengungen erfordern. Überschaubarer ist die Situation bei der Wasserkraft, wo etwas mehr als 2 TWh fehlen. Da für Strom aus Wärmekraft keine Ausbauziele der Länder vorliegen, sagt die Studie nur, dass die derzeitige Produktion bis 2030 um 1 TWh erhöht werden muss.

Länderziele müssen Bundesziele abbilden

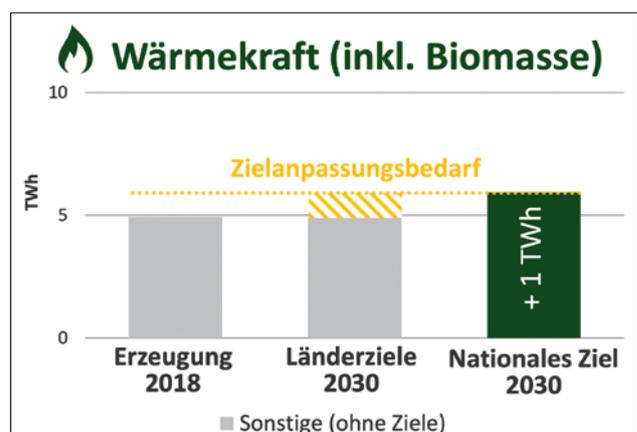
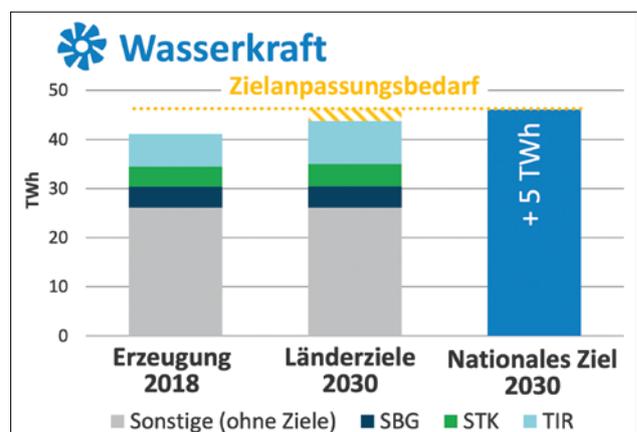
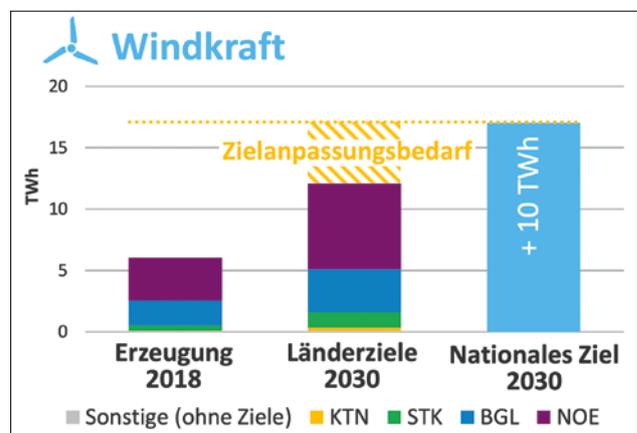
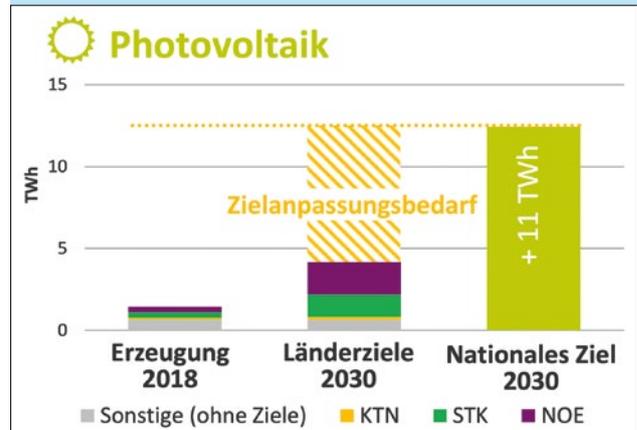
Österreichs föderalistische Struktur bringt es mit sich, dass bundesweite Ziele nur dann einen praktischen Wert haben, wenn sie in kompatiblen Länderzielen abgebildet werden. Umgekehrt bedeutet das natürlich, dass die Summe der Länderziele für einen bestimmten Parameter auch dem gesamtösterreichischen Ziel entsprechen muss. Die vorliegende Studie „Klima- und Energiestrategien der Bundesländer“ der Österreichischen Energieagentur zeigt jedoch sehr deutlich, dass die gebündelten Länderziele nicht einmal mit den bisherigen Bundeszielen im Einklang sind, geschweige denn mit den kommenden Verschärfungen der Ziele zusammenpassen. Es bedarf daher einer Anpassung von Zielen und Maßnahmen und einer engen Verschränkung zwischen Bund und Ländern, damit die Klimakrise wirklich gemeistert werden kann. ●

Legende zu den Grafiken rechts: Anpassungsbedarf bei den Länderzielen für erneuerbare Energien

Die für die Stromproduktion dokumentierten Ausbauziele der Länder bis 2030 zeigen, dass in Summe eine deutliche Erhöhung erforderlich ist, um die nationalen Ziele zu erreichen:

- **Photovoltaik:** von 4,2 TWh auf mindestens 12,4 TWh = Erhöhung um 8,2 TWh
- **Windkraft:** von 12,0 TWh auf mindestens 17,0 TWh = Erhöhung um 5,0 TWh
- **Wasserkraft:** von 43,9 TWh auf mindestens 46,1 TWh = Erhöhung um 2,2 TWh
- **Erneuerbare Wärmekraft:** keine Ausbauziele der Länder dokumentiert; nationales Ziel mindestens 5,9 TWh = Erhöhung um 1,0 TWh

Anpassungsbedarf bei den Länderzielen für erneuerbare Energien



Grafiken: Österreichische Energieagentur